

Hausordnung für das Bergwinkelmuseum Schlüchtern

Allgemein

Um allen Besucherinnen und Besuchern des Bergwinkelmuseums Schlüchtern und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Exponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museums erkennen Sie die folgende Hausordnung an.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Bergwinkelmuseums werden durch die Stadtverwaltung Schlüchtern festgelegt. Sie können an der Kasse erfragt werden.

Die Stadt Schlüchtern behält sich vor, das Museum aus besonderen Anlässen zu schließen.

An Feiertagen können gesonderte Öffnungszeiten gelten. Diese werden vorab über die Tagespresse sowie auf der Internetseite der Stadt Schlüchtern bekannt gegeben.

Museum

Kinder unter sechs Jahren besuchen das Bergwinkelmuseum nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitung. Dieser Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht.

Im gesamten Museumsgebäude ist das Rauchen untersagt. Tiere – mit Ausnahme von Assistenzhunden – sind im Bergwinkelmuseum nicht gestattet. Der Besuch unter erkennbarem Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht gestattet. Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Die Rettungswege sind gekennzeichnet.

Hausrecht

Die Stadt Schlüchtern übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Museum, das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Mitarbeitenden, der Besucherinnen und Besucher sowie der verwahrten und ausgestellten Kulturgüter.

Sammlungs- und Ausstellungsräume

Um die Exponate nicht zu beschädigen, bitten wir Sie, diese nicht zu berühren. Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist im Museum nicht erlaubt.

Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u.Ä. ist nicht erlaubt. Kinderwagen und manuelle Rollstühle dürfen benutzt werden.

Bitte nehmen Sie bei Ihrem Besuch Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher und vermeiden Sie Lärm und lautes Sprechen. Wir bitten Sie, Mobiltelefone in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten.

Die Stadt Schlüchtern heißt besonders die jüngsten Besucherinnen und Besucher willkommen und bittet deren Begleitpersonen, darauf zu achten, dass die Sicherheit der Exponate nicht gefährdet und Rücksicht auf andere Gäste genommen wird. Das Rennen, Herumtoben und

Werfen von Spielzeug sind nicht gestattet. Eltern und andere erwachsene Begleitpersonen sind während des Museumsbesuchs von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden und haben auf ein angemessenes Verhalten der Schutzbefohlenen zu achten. Gruppenleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie andere Betreuungspersonen von Gruppen sind ebenfalls nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. Sie haben auf das angemessene Verhalten der Gruppe zu achten und stets bei dieser zu bleiben.

Alle Besucherinnen und Besucher haften für sämtliche durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige.

Garderobe

Die Garderobe kann während des Aufenthalts im Bergwinkelmuseum für das Aufbewahren von Kleidungsstücken und sperrigen oder nassen Gegenständen genutzt werden. Größere Taschen und Rucksäcke (als Richtgröße gilt DIN A4), Regenbekleidung, Schirme und Wanderstöcke dürfen in den Ausstellungsräumen nicht mitgeführt werden. Im Zweifel entscheidet das Museumspersonal. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen. Für an der Garderobe verwahrte Gegenstände übernimmt die Stadtverwaltung Schlüchtern keine Haftung.

Fundgegenstände

Sollten Sie verloren gegangene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie höflichst, diese an der Kasse im Foyer abzugeben.

Foto-, Film- und Videoaufnahmen

Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren und Filmen im Bergwinkelmuseum gestattet, allerdings ausschließlich ohne Blitz und Stativ. Foto-, Film- und Videoaufnahmen von Mitarbeitenden sind nur nach deren ausdrücklichem Einverständnis erlaubt. Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung Schlüchtern erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld die Abteilungsleitung des Sachgebiets Kultur und Tourismus der Stadt Schlüchtern. Die kommerzielle Nutzung sämtlicher Aufnahmen ist ohne vorherige Genehmigung ebenso wenig gestattet wie die Verwendung zusätzlicher Lichter und Stative. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerechts obliegt der Person, die fotografiert oder filmt.

Aufsichtspersonal

Das Museumspersonal ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Dessen Anweisungen ist daher Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Museumspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Gebäude untersagt werden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Ausschluss vom Besuch des Bergwinkelmuseums für längere Zeit oder auch dauerhaft ausgesprochen werden.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Stadtverwaltung Schlüchtern

Der Bürgermeister

